

Zürich, 8. September 2026

Communiqué Referendumsaktionen

Seit dem Entscheid des Zürcher Kantonsrats vom 31. August erreichen die Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich VIOZ viele Fragen und Sorgen. Deshalb möchten wir einordnen, was dieser Entscheid bedeutet – und was nicht.

Das Wichtigste zuerst: Das Kopftuch ist an Zürcher Schulen nicht verboten. Es gibt zurzeit kein entsprechendes Gesetz.

Der Kantonsrat hat eine Motion angenommen. Damit erhält der Regierungsrat den Auftrag, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Das bedeutet jedoch noch nicht, dass ein Kopftuchverbot beschlossen wurde.

Der Regierungsrat hat nun zwei Jahre Zeit, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Dabei muss er sich an die Bundes- und Kantonsverfassung sowie an die Grundrechte halten. Dazu gehört insbesondere auch die Religionsfreiheit. Anschliessend kommt die Vorlage wieder in den Kantonsrat. Erst wenn ein Gesetz vom Kantonsrat beschlossen wird, beginnt die Referendumsfrist.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht deshalb kein Anlass, persönliche Daten für Referendumsaktivitäten weiterzugeben.

Die VIOZ vertritt seit über 30 Jahren die muslimischen Gemeinschaften im Kanton Zürich. Seit drei Jahrzehnten bringt sie die Anliegen von Musliminnen und Muslimen gegenüber Behörden, Politik, Bildungsinstitutionen, Medien und der Öffentlichkeit ein. Sie kennt die politischen und gesellschaftlichen Prozesse im Kanton, pflegt den Dialog mit den zuständigen Stellen und setzt sich kontinuierlich dafür ein, dass Musliminnen und Muslime gleichberechtigt und auf Augenhöhe am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Dieses Ziel gilt auch in der aktuellen Situation. Für die VIOZ gehört zu einem gleichberechtigten Zusammenleben, dass Frauen und Mädchen nicht aufgrund ihrer Religion anders behandelt werden und ihnen nicht pauschal vorgeschrieben wird, wie sie sich zu kleiden haben.

Die VIOZ wird deshalb auch in dieser Frage die Aufgabe wahrnehmen, die sie seit ihrer Gründung erfüllt: die Interessen der muslimischen Gemeinschaften vertreten, Entwicklungen sorgfältig einordnen, den Dialog mit Politik und Behörden führen und sich für die Rechte der betroffenen Menschen einsetzen.

Dabei steht die VIOZ den muslimischen Gemeinschaften und betroffenen Personen ebenso wie Behörden, Politik, Bildungsinstitutionen, Medien und Zivilgesellschaft weiterhin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.